

**Sitzungsvorlage-Nr. 52/094/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sportausschuss</b>	09.09.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Änderung der Sportförderrichtlinien****Sachverhalt:**

Die derzeitigen Sportförderrichtlinien sind am 01.01.1990 in Kraft getreten. Auf Grund diverser Beschlüsse des Kreistages weicht die heutige Förderpraxis von den immer noch geltenden Richtlinien ab. So wurden u. a. die Förderung der Sportstätteninfrastruktur, der Anschaffung von Sportgeräten und ADV-Ausstattung sowie der Geschäftsführertätigkeit eingestellt. Des Weiteren gibt es Förderbereiche, die bis jetzt noch nicht in den Richtlinien enthalten sind, wie z. B. der Schulsport. Bei einer Prüfung im Jahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, die Sportförderrichtlinien der heutigen Förderpraxis anzupassen.

Die Förderung von einmaligen Sondermaßnahmen ist über Ziffer 9 vorgesehen.

Ein Abgleich mit den Förderrichtlinien der Städte und Gemeinden hat stattgefunden. Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen.

Der Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Sportförderrichtlinien und ein Merkblatt für den Übungsleiterzuschuss sind als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss stimmt dem Entwurf zur Änderung der Sportförderrichtlinien zu.

**Anlagen:**

Merkblatt Übungsleiter 1

Richtlinien neu Tabelle Endfassung